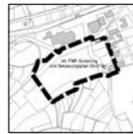




**Schwimmkurse im Hallenbad**  
Es sind noch Plätze für versch. Kurse frei.  
Anmeldung unter Telefon: 07361 952-290



Die nächste Ausgabe geht am Freitag, 18. November 2011 ab 18 Uhr auf Sendung.



**Bebauungsplan ehem. Hollandgärtner**  
Satzung über örtliche Bauvorschriften/Öffentliche Auslegung Seite 2



**Öffentliche Ausschreibung**  
Wehrleshalde Unterrombach-Pflanz- und Pflegearbeiten 2012 Seite 2



**Stellenangebot**  
Elternzeitvertretung in Teilzeit für die Verwaltung gesucht Seite 2

## Infos

### „Aalen schafft Klima“ ist eingetragene Marke

Die Stadt Aalen hat den Slogan „Aalen schafft Klima“ als Marke angemeldet. Sie ist im Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen worden. „Dies zeigt, wie wichtig uns das Thema Klimaschutz ist“,



**Aalen schafft Klima**

betont Oberbürgermeister Martin Gerlach. „Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit wird Klimaschutz auch im neuen Leitbild der Stadt eine große Rolle spielen. Die Stadtverwaltung will alle künftigen Aktivitäten im Klimaschutz unter der Marke „Aalen schafft Klima“ mit dem dazugehörigen Logo bündeln. Mit einer Öffentlichkeitskampagne ging die Aktion „Aalen schafft Klima“ im August 2011 an den Start. Großflächige Plakate, Anzeigen, eine Broschüre und die Internetseite [www.aalenschafft-klima.de](http://www.aalenschafft-klima.de) informierten über die Themenfelder. Im Oktober nahm der Klimaschutzmanager Helke Neuendorf seine Arbeit beim Grünflächen- und Umweltamt der Stadt Aalen auf. Seine Aufgabe ist es, Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzepts der Stadt Aalen umzusetzen und Kooperationen mit lokalen Akteuren zu schließen. Zudem ist er Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe, Handel und Industrie.

Die Registereintragung beim Deutschen Patent- und Markenamt ist bis zum 31. August 2021 gültig und kann danach beliebig oft um jeweils zehn Jahre verlängert werden.

### Komm´ ins Aalener Weihnachtsland

Am Mittwoch, 23. November 2011 um 17:30 Uhr eröffnet Oberbürgermeister Martin Gerlach mit seinen Engeln das Aalener Weihnachtsland. Die Besuchszeiten sind täglich von 11 bis 19:30 Uhr. An der langen Einkaufs- nach am Samstag, 3. Dezember 2012 ist bis 24 Uhr geöffnet. Das Weihnachtsland endet am Freitag, 23. Dezember 2011. Nähere Infos über einzelne Aktionen sind unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden.

### Innovationspreis Ostwürttemberg 2012 ausgeschrieben

Innovation sichert Zukunft. Der Erfindungsgeist und die Innovationskraft sind nachhaltige Wirtschaftsmotoren der Region Ostwürttemberg. Gemeinsam mit der Kreissparkasse Ostalb und der Kreissparkasse Heidenheim schreiben die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Region Ostwürttemberg (WiRO) und die Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg (IHK) daher bereits zum 12. Mal den mit 5.000 Euro dotierten „Innovationspreis Ostwürttemberg“ aus. Bewerbungen für den Innovationspreis Ostwürttemberg 2012 können ab sofort bis Ende Februar 2012 eingereicht werden. Leistungsfähigkeit, Kreativität, Erfindergeist und innovatives Unternehmertum sollen mit der Ausschreibung dieses Preises herausgestellt werden. Gesucht werden Talente und Patente aus den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung sowie Bildung und Wissenschaft. Beteiligen können sich Personen, Unternehmen oder Teile eines Unternehmens sowie Organisationen mit Wohnsitz oder Sitz in Ostwürttemberg, die überregionale Preise, Auszeichnungen oder Anerkennungen erhalten haben bzw. denen 2011 Patente erteilt wurden. Bewerbungsunterlagen können bei der WiRO (Telefon: 0717 92753-0) oder bei der IHK Ostwürttemberg (Telefon: 07321 324-137 angefordert, bzw. im Internet unter [www.talente-und-patente.de](http://www.talente-und-patente.de) heruntergeladen werden.

## „Winterimpressionen“ - Sieger Köder und seine Schüler



**Ausstellungseröffnung am Samstag, 26. November 2011 um 18.30 Uhr im Museum Wasseralfingen**

„Ich bin Schwabe, ich bin Pfarrer, ich male Bilder.“ So charakterisiert Sieger Köder sich selber. Seit Jahrzehnten prägt er das Kunstgeschehen der Region und weit darüber hinaus. Eine Künstlerpersönlichkeit mit enormen Schaffensdrang. Prägend auch wirkte er während seiner Jahre als Kunstpädagoge. So mancher seiner Schüler nahm die künstlerische Anregung auf und verfolgte ganz eigene Wege in der Kunst. Beispielsweise Artur Elmer, Roland May, Hannes Münz und Helmut Schuster.

Um so reizvoller ist es zu sehen, mit welcher Gestaltungskraft und persönlichen Formensprache jeder dieser Künstler zum Thema „Winterimpressionen“ beiträgt. Präsentiert werden winterliche Stimmungsbilder, leuchtende Engel und die Originalzeichnungen zu Sieger Köders Büchern „Eine Weihnachtsgeschichte vom Hohenberg“ und „Ein Stern

### Lifecare 2011

Die Agendagruppe Aalen barrierefrei ist mit einem Stand auf der Reha- und Pflegemesse „lifecare“ vertreten, die vom 19. bis 20. November 2011 (jeweils von 10 bis 17 Uhr) in der Aalener Greuthalle stattfinden wird. Vorgestellt werden die Ziele und die durchgeführten Projekte der Gruppe. Am Sonntag findet um 13 und 15 Uhr zusätzlich eine Vorführung mit Blindenhunden statt.



### Briefabstimmung ist auch am Mittwoch möglich

Für die Briefabstimmung ist das Aalener Rathaus am **heutigen Mittwoch, 16. November 2011 von 7.30 bis 16.30 Uhr** durchgehend geöffnet. Der Zugang ist ausgeschildert und erfolgt über den Eingang der Rathausgalerie. Alle sonstigen Ämter und Dienststellen im Rathaus sind wegen der Personalversammlung ab 11.45 Uhr geschlossen.

Sehbehinderte und blinde Menschen können über die Blindenverbände eine kostenlose Schablone und die DAISY-CD beziehen. Kontakt: 01805 666456 (Festnetzpreis 14 ct/min)

## Öffentliche Gemeinderatssitzung am 17. November

Am Donnerstag, 17. November 2011 um 14 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- Antrag von Stadtrat Frederick Brütting auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Aalen
  - 1.1 Frage des Nachrückens
  - 1.2 Änderung der Besetzung der Ausschüsse
- Sachstandsbericht "Ganzheitliches Verkehrskonzept Hochschule"
- Feststellung der Jahresrechnung 2010
  - 3.1 Ergebnis der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht sowie Übertragung von Haushaltsresten
  - 3.2 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung
  - 3.3 Feststellung durch den Gemeinderat
- Globale Minderausgabe für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 im Budget der städtischen Museen
- Umsetzung der Erlebnisswelt Aalenium - unter Tage; Bergbau und Geologie im Besucherbergwerk "Tiefer Stollen"

- Albaufstieg Unterkochen - Ebnat
- Bebauungsplan "Nördliche Beinstraße", Plan Nr. 01-03/10 - Städtebauliches Konzept
- Bebauungsplangebiet "Bereich westlich der Höferrschule", Plan Nr. 09-05/5 in Aalen-Weststadt - Information über den aktuellen Planungsstand
- Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Röttenberg" - Erhöhung des Zuschusses für Gebäudemodernisierung an die Wohnungsbau Aalen GmbH
- Verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen bezüglich der bestehenden schienengleichen Bahnübergängen im Bereich der Gemarkung Hofen
- Bericht über die Kostendeckungsgrade von Gebührentatbeständen nach der Verwaltungsgebührensatzung vom 26.10.2006 mit Änderung vom 16.10.2008

- auf Grundlage der Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung in den Jahren 2008 bis 2010
  - Neuabschluss eines Konzessionsvertrages für die Stromversorgung in den Ortschaften Dewangen, Ebnat, Fachsenfeld, Hofen, Waldhausen, Wasseralfingen und für den Sofienhof in Aalen
  - Übertragung von Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aalen nach § 112 GemO
  - Durchführung zwingender Anpassungen in der Aufbau- und Ablauforganisation im Bereich Bürgerservice
  - Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
  - Sonstige Bekanntgaben und Anfragen
- gez.  
Martin Gerlach  
Oberbürgermeister  
Änderungen vorbehalten!

## „Aalen hilft“ - Initiativen knüpfen lokales Netzwerk



Oberbürgermeister Martin Gerlach bei der Scheckübergabe mit Friedriche Hägele (Freundeskreis Indische Mission), Siegfried Lingel (Deutsch-Mosambikanische Gesellschaft), Schwester Grätias (Missionsstation Fushe-Araz), Alexander Spilner (Kath. Kirchengemeinde Salvator), Brigitte Lessle (Govinda Entwicklungshilfe) und Dr. Eberhard Schunk (Ulrike und Dr. Eberhard Schunk Stiftung) v.l.n.r.

Am Dienstag, 8. November 2011 wurde im Foyer des Aalener Rathauses die Ausstellung der Eine-Welt-Organisationen eröffnet. Bis zum 30. November 2011 stellen dort Vertreterinnen und Vertreter lokaler Initiativen ihre Projekte in der Entwicklungshilfe unter dem Motto „Aalen hilft“ vor.

Fremdartige Klänge stimmten die Gäste der Ausstellungseröffnung auf den Abend ein. Maxim Fischer, Schüler der Musikschule Aalen, entführte die Besucherinnen und Besucher mit seinem Marimbaphon gedanklich in ferne Länder.

„Die Solidarität mit armen Ländern ist auch in finanziell schweren Zeiten eine äußerst wichtige Aufgabe“, betonte Oberbürgermeister Martin Gerlach und dankte dem Gemeinderat für die beständige Unterstützung in den letzten 25 Jahren. „Unermüdlich setzen sich

Aalener Initiativen für Gleichheit und Gerechtigkeit ein. Sie wirken im Bewusstsein, dass wir in einer Welt leben, die es gemeinsam zu entwickeln gilt. Wir sitzen dabei alle in einem Boot.“ Im Namen des Gemeinderates bedankte sich Gerlach für den selbstlosen Einsatz der Vereine, Kirchen, Organisationen und Einzelpersonen. Anschließend überreichte er den Initiativen, die 2011 Fördermitteln aus dem Eine-Welt-Fonds erhalten hatten, Schecks in Höhe von insgesamt 11.700 Euro.

**Information:** Initiativen, die an einer Zusammenarbeit innerhalb der Lokalen Agenda interessiert sind, erhalten nähere Informationen bei Elisabeth Gruber-Petasch vom Eine-Welt-Laden in Aalen. Oder direkt im Agenda-Büro, Telefon 07361 52-1602 oder E-Mail: [agenda21@aalene.de](mailto:agenda21@aalene.de)

### „Wohnraumberatung, Pflegestützpunkt und Seniorenbegleiter“

Am Freitag, 18. November 2011 findet von 14.30 bis 16.30 Uhr im Weststadtzentrum, Pelikanweg 21 in Hofferhneiler eine Informationsveranstaltung zu den Themen „Wohnraumberatung, Pflegestützpunkt und Seniorenbegleiter“ statt. Die Veranstaltung wird vom Pflegestützpunkt Ostalbkreis und dem Amt für Soziales, Jugend und Familie der Stadt Aalen organisiert. Es gibt Informationen für Seniorinnen und Senioren, deren Angehörige, Fachkräfte aus dem Bereich Seniorenarbeit und alle Interessierte.

### Touristik-Service Aalen

Ein Geschenk zu Weihnachten?

Bei uns erhalten Sie Eintrittskarten!

- \* STAGE-Musicals
- \* Weihnachtszirkus
- \* Turngala 2012
- \* Peter Maffay - Tabaluga
- \* Geschwister Hofmann
- \* Schneewittchen
- \* Ballett Schwanensee u.v.m.

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag:  
9 bis 17:30 Uhr  
Samstag:  
9 bis 12:30 Uhr

Telefon: 07361 52-2359

Touristik-Service Aalen  
Marktplatz 2, 73430 Aalen  
Telefon 07361 52 23 58  
[touristik-service@aalene.de](mailto:touristik-service@aalene.de)





**Theater der Stadt Aalen**

Mittwoch, 16. November 2011 | 20 Uhr | Wi.Z  
**IN DER ZONE** von T.C. Boyle - ZUM LETZTEN MAL.

Freitag, 18. November 2011 | 20 Uhr | Altes Rathaus - **MISERY** von Simon Moore nach Stephen King.

Samstag, 19. November 2011 | 19.30 Uhr | Wi.Z - **20 JAHRE THEATER DER STADT AALEN - FESTAKT** im Anschluss **DARK PLAY** von Carlos Murillo.

Sonntag, 20. November 2011 | 19 Uhr | Wi.Z **SEKRETÄRINNEN** von Franz Wittenbrink. Lieberabend.

**Musikschule**

Donnerstag, 17. November 2011 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal - **Vorspiel:** Es musizieren Schülerinnen und Schüler der Kontrabass-Klasse von Ute Geiger-Ruth.

Montag, 21. November 2011 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal - **Vorspiel:** Es musizieren Schülerinnen und Schüler der Klavier-Klasse von Christiane Karl-Eisner.

Mittwoch, 23. November 2011 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal - **Vorspiel:** Es musizieren Schülerinnen und Schüler der Geigen-Klasse von Liviu Bogdan.

**Frauen**

Donnerstag, 17. November 2011 | 9.30 Uhr Agentur für Arbeit - **BIZ & Donna** - Frauen und Rente - Fragen zur Alterssicherung.

Freitag, 18. November 2011 | 19.30 bis 21.30 Uhr | Friedenschule Unterkochen - **Positiv starten** - wenn aus dem Mädchen eine Frau wird. Abend für Mütter mit Christine Krauth.

Samstag, 19. November 2011 | 10 bis 16 Uhr | Friedenschule Unterkochen - **...weil ich ein Mädchen bin...** Das Wunderwerk in meinem Körper! Tagesworkshop mit Christine Krauth.

Samstag, 19. November 2011 | 20 Uhr | Stadthalle Aalen - **„Nimm dir ´ne Auszeit“.** Musik-Kabarett mit Sissi Perlinger. Vorverkauf beim Touristik-Service Aalen.

Samstag, 19. und Sonntag, 20. November 2011 | Bürgerhaus Wasseralfingen - **Rund und bunt - na und?!** Frauenpower in Kleinskulpturen. Kurs mit Christine Leutkart.

Montag, 21. bis Donnerstag, 24. November 2011 | 8.30 bis 11.45 Uhr | VHS Aalen | Clubraum 2 - **Der Profil-Pass** - Kompetenzen erkennen und dokumentieren für Berufsruückkehrerinnen. Kurs mit Andrea Ilg. Infos unter: 07361 958315.

**Börsen/Basare**

Samstag, 19. November 2011 | 14.30 bis 17 Uhr | Rettungszentrum im Greut - **Spielzeugbörse** des Kinderschutzbund. Infos unter Telefon: 07361 68765.

**Volkshochschule**

Mittwoch, 16. November 2011 | 20 Uhr | Kino am Kocher - **Iranische Filmweltern: „Zeit der trunkenen Pferde“.**

Donnerstag, 17. November 2011 | 18.30 Uhr | Torhaus - **Heimat ist - hier! Migrantinnen machen mit.** Mit Uta-Maria Steybe. 19.30 Uhr | Torhaus - **Vortrag:** Die Schia mit Kirsten Timme.

Montag, 21. November 2011 | 19 Uhr | Torhaus - **Vortrag:** Wie schreibe ich mein Testament? Mit Dagmar Biermann. 19.30 Uhr | Hochschule Aalen - **Studium Generale:** Was ist Jazz? Mit Werner Stiefele.

**Impressum**

Herausgeber  
 Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt  
 Marktplatz 30  
 73430 Aalen  
 Telefon (07361) 52-1142  
 Telefax (07361) 52-1902  
 E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt  
 Oberbürgermeister Martin Gerlach  
 und Pressesprecherin Uta Singer

Druck  
 Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,  
 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Aalen | Grünflächenamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52 - 1602 | Telefax: 07361 52 - 3602 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus.

**Wehrleshalde Aalen-Unterrombach Pflanz- und Pflegearbeiten 2011/2012**

**Los 1 Ausgleichsmaßnahmen** **Los 2 Straßengrün**

Die Vergabe erfolgt nach Losen

<b>Los 1 Ausgleichsfläche</b>	
Vegetationsfläche: Rasen	5.120 m <sup>2</sup>
Bäume ca.	24 Stück
Gehölzfläche	15 m <sup>2</sup>
<b>Los 2 Verkehrsgrün</b>	
Vegetationsfläche	533 m <sup>2</sup>
Bäume	22 Stück
<b>Frist der Ausführung:</b>	Baubeginn: Mittwoch, 1. Februar 2012 Bauende: Fertigstellung Los 1 und Los 2: Samstag, 31. März 2012 Fertigstellung für die Ansaararbeiten Ende Mai 2012

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Grünflächenamt, Zimmer 602 unter der oben genannten Adresse ab Donnerstag, 17. November 2011 angefordert/abgeholt werden.

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 10 Euro pro Einzel-Exemplar, 2,50 Euro für CD/Diskette zuzüglich 3 Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 29. November 2011, 10.15 Uhr beim Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 416.

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme. Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Mittwoch, 14. Dezember 2011.

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Volksabstimmung Stuttgart 21**

Abstimmungsbekanntmachung zur Volksabstimmung am 27. November 2011

- Die Landesregierung hat am 28. September 2011 nach § 5 des Volksabstimmungsgesetzes in der Fassung vom 27. Februar 1984 (GBl. S. 178) den 27. November 2011 als Abstimmungstag für die Volksabstimmung über das S 21-Kündigungsgesetz bestimmt.  
 Gegenstand der Volksabstimmung ist die Abstimmung über die vom Landtag abgelehnte Gesetzesvorlage der Landesregierung „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)“.  
 Der Stimmzettel hat folgenden Inhalt:  
 Der Stimmzettel trägt die Überschrift „Amtlicher Stimmzettel für die Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes am 27. November 2011 im Stimmkreis Ostalbkreis.  
 Die durch Ankreuzen eines jeweils mit „Ja“ oder „Nein“ bezeichneten Kreises beantwortbare Fragestellung lautet: „Stimmen Sie der Gesetzesvorlage „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)“ zu?“  
 Es erfolgen drei Hinweise:  
 „Mit „Ja“ stimmen Sie für die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.  
 Mit „Nein“ stimmen Sie gegen die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.  
 Sie haben 1 Stimme. Bitte in nur einen Kreis ein Kreuz (X) einsetzen.  
 Den Stimmzettel dann bitte in den Abstimmungsumschlag einlegen.“  
 Die Gesetzesvorlage der Landesregierung hat folgenden Wortlaut:  
**„Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)“**  
**§ 1**  
**Kündigung der Vereinbarungen**  
 Die Landesregierung ist verpflichtet, Kündigungsrechte bei den vertraglichen Vereinbarungen mit finanziellen Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg für das Bahnprojekt Stuttgart 21 auszuüben.
- Die Abstimmungsurzeit dauert von **8 bis 18 Uhr**.  
 Die Gemeinde ist in 66 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.  
 In den Stimmbezirken, die den Stimmberechtigten bis zum 6. November 2011 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der/die Stimmberechtigte abstimmen kann.  
 Die Briefabstimmungsvorstände treten zusammen um 15.30 Uhr im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen.
- Jede/r Stimmberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Stimmberechtigtenverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Stimmschein hat (siehe Nr. 4).  
 Die Abstimmenden haben die **Stimmbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Abstimmung mitzubringen. Die Stimmbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Abstimmende erhält beim Betreten des Abstimmungsraums einen amtlichen Stimmzettel und einen amtlichen Abstimmungsumschlag ausgehändig.  
**Jeder/r Abstimmende hat eine Stimme.** Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einem der bei den Worten Ja und Nein befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, ob er die gestellte Frage bejahen oder verneinen will. Der so gekennzeichnete Stimmzettel ist in den Abstimmungsumschlag zu legen.  
 Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Abstimmenden hinweisenden Zusatz enthält. Dies gilt außerdem, wenn sich im Abstimmungsumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Abstimmungsumschlags.  
 Der Stimmzettel muss von dem/der Abstimmenden in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und in den Abstimmungsumschlag eingelegt werden.
- Abstimmende, die einen Stimmschein haben, können entweder  
 a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets Baden-Württemberg oder

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bekanntmachung Tierseuchenkasse**

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

**Meldestichtag** zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2012 ist der **01.01.2012**. Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2011 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2012 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.  
 Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2012 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2012 einen Meldebogen.

- Meldepflichtige Tiere sind:**
- \* **Pferde**
  - \* **Schweine**
  - \* **Schafe (ab dem 10. Lebensmonat)**
  - \* **Bienenvölker (sofern nicht bei den Landesverbänden gemeldet)**
  - \* **Hühner**
  - \* **Truthühner/Puten**

- Nicht zu melden sind:**
- \* **Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.**
  - \* **Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine)**
  - \* **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

**Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.**

Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand.

BHV1: Bitte beachten Sie, dass für Rinder in kontrollierten Sanierungsbetrieben, sowie in nicht kontrollierten Betrieben, geänderte Beitragssätze gelten. Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird, bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Ebenso erhalten Sie auf unserer Homepage weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, etc.) einsehen.

Unabhängig von der Meldung bei der Tierseuchenkasse sind Tierbesitzer von z.B. Rindern, Schweinen, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Truthühner, Gänse, Enten, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Wachteln, Laufvögel, Gehegewild gemäß Viehverkehrsverordnung verpflichtet, den Tierbestand bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde (Veterinärämter), registrieren zu lassen.

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg Anstalt des öffentlichen Rechts**  
 Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart  
 Telefon: 0711 9673-669,  
 Fax: 0711 9673-00,  
 E-Mail: info@tsk-bw.de,  
 Internet: www.tsk-bw.de

- b) durch Briefabstimmung teilnehmen.  
 Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Stimmschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Der/Die **Stimmberechtigte** kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur

Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Abstimmung eines/einer andern erlangt hat.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs). Der Versuch ist strafbar.

6. Die **Abstimmungshandlung** sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende **Ermittlung und Festsetzung des Abstimmungsergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.

Aalen, 16. November 2011  
 gez.  
 Gerlach  
 Oberbürgermeister





**Die Volkshochschule Aalen e.V.**  
 sucht als Elternzeitvertretung  
**eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter**  
 in der Verwaltung  
 im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung (40 %)

**Das Aufgabengebiet umfasst:**

- Kundenbetreuung und Anmeldung
- Kurserfassung und Datenpflege
- Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben

Für diese anspruchsvolle Tätigkeit suchen wir eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter mit:

- ausgeprägter Service-Orientierung
- Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit

Eine abgeschlossene Ausbildung und Erfahrungen im Büro- oder Verwaltungsbereich werden ebenso vorausgesetzt wie gute EDV-Kenntnisse, insbesondere in MS-Office.

Arbeitszeiten sind sowohl am Nachmittag als auch am Vormittag und werden flexibel nach Absprache festgelegt.

Die Bezahlung erfolgt nach TvÖD, Entgeltgruppe 6.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne  
 Frau Brigitte Kurtzke, VHS Aalen, unter der Telefonnummer 07361 9583-19.

Weitere Informationen zur VHS Aalen finden Sie im Internet unter [www.vhs-aalen.de](http://www.vhs-aalen.de).

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung ausschließlich in digitaler Form per E-Mail an den Leiter der VHS Aalen, Dr. Jürgen Wasella, E-Mail: [wasella@vhs-aalen.de](mailto:wasella@vhs-aalen.de).

**Bewerbungsschluss ist Montag, der 28. November 2011.**

Geschäftsstelle im Torhaus, 73430 Aalen  
 Telefon: 07361 9583-0  
 e-mail: [info@vhs-aalen.de](mailto:info@vhs-aalen.de)

Telefax: 07361 680306  
 Internet: [www.vhs-aalen.de](http://www.vhs-aalen.de)

## Öffentliche Bekanntmachungen

# Bebauungsplan Westlich der Krumme Straße

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Westlich der Krumme Straße“ im Planbereich 42-01, Plan Nr. 42-01/1 vom 21. Februar 2011 in Aalen-Unterkochen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Bebauungsplan 42-01/1**

Aufgrund von § 10 und 12 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (Baugesetzblatt (BGBl. I Seite 2414)) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357, § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 582, berichtigt Seite 698)) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BAuN-VO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 Seite 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 20. Oktober 2011 die folgenden

### SATZUNGEN

beschlossen:

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 21. Februar 2011. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich ([www.aalen.de](http://www.aalen.de)).

## Bereich des ehemaligen Hollandgärtners

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen / Öffentliche Auslegung

**Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanentwurfes „Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dauerwang II“ im Bereich des ehemaligen Hollandgärtners (Margarete-Steff-Straße/Willy-Messerschmitt-Straße)“ im Planbereich 08-01 auf Gemarkung Essingen, Plan Nr. 08-01/9 vom 19. September 2011 (Stadtplanungsamt Aalen) und Begründung mit Umweltbericht vom 19. September 2011 (Büro Stadtlandingenieur Aalen / Ellwangen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet Plan Nr. 08-01/9 sowie des Entwurfs der 40. Flächennutzungsplan-Änderung im „Bereich des ehemaligen Hollandgärtners“ vom 19. September 2011 (Stadtplanungsamt Aalen)**

Der Zweckverband „Gewerbegebiet Dauerwang“ hat in seiner Sitzung am 8. November 2011 die Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 08-01/9 gebilligt.

Der Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (FNP) ist im „Bereich des ehemaligen Hollandgärtners“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu ändern und an den Bebauungsplan anzupassen. Der Entwurf der 40. FNP-Änderung im „Bereich des ehemaligen Hollandgärtners“ (Stadtplanungsamt Aalen, 19. September 2011) wurde in den Gemeinderäten Aalen, Essingen und Hüttlingen vorbereitet und vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen am 31. Oktober 2011 gebilligt.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurde die Abgrenzung im Osten und Südwesten verändert. Das Gebiet wurde damit vergrößert.

Das Planungsgebiet liegt im Gebiet des Zweckverbandes Gewerbegebiet Dauerwang. Das Zweckverbandsgebiet liegt teilweise auf Gemarkung der Stadt Aalen und zum überwiegenden Teil auf der Gemarkung Essingen. Das Gebiet des Zweckverbandes liegt südlich der Bundesstraße 29 (Aalen-Nördlingen) zwischen der Stadt Aalen und der Gemeinde Essingen. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 7,839 ha.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist

[aalen.de](http://www.aalen.de).

#### § 2 Bestandteile der Satzung

- Der Bebauungsplan (Stadtplanungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus dem
  - \* zeichnerischen Teil vom 21. Februar 2011 und
  - \* textlichen Teil vom 21. Februar 2011 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
  - \* zeichnerischen Teil vom 21. Februar 2011 und
  - \* textlichen Teil vom 21. Februar 2011.

#### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

#### § 4 Inkrafttreten der Satzung

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 42-01/1) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 42-01/1 überlagert wird:  
Plan Nr. 42-01 „Ortskern Unterkochen im Bereich der Kocherstraße und Zehntscheuergasse sowie nördlich der Waldhäuser Straße“

aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

**Ziel der Planung** ist es, den Bereich des ehemaligen Hollandgärtners - Konversionsbrache - einer Nachfolgenutzung zuzuführen. Die bisher festgesetzte SO Ausweisung - Garten- und Freizeitzentrum - wird zu Gunsten eines Gewerbegebietes verkleinert und die verbleibende SO Nutzung zur Ansiedlung eines Sportfachmarkts umgewandelt. Die Ziele der Raumordnung werden aufgearbeitet und beachtet. - Auswirkungenanalyse -

Durch den Bebauungsplan 08-01/9 werden teilweise folgende Bebauungspläne und Satzungen aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes 08-01/9 überlagert werden: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dauerwang II“, Plan Nr. 08-01/4, in Kraft seit 23. September 1998.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung mit Umweltbericht, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie die 40. FNP-Änderung sind in der Zeit **vom 24. November 2011 bis 27. Dezember 2011**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich der Zimmer 430 / 429 beim Stadtplanungsamt Aalen) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgestellt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 15 bis 18 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1420 oder per E-Mail [philipp.maier@aalen.de](mailto:philipp.maier@aalen.de). Auskünfte werden im Stadtmessungsamt (Herr Geschäftsführer Philipp Maier) und im Stadtplanungsamt (Wolfgang Steidle für Flächennutzungsplan) gegeben.

Als Informationsgrundlage sind die Planentwürfe parallel auch im Internet unter „[www.aalen.de](http://www.aalen.de) > Rathaus > Stadtplanung > Planungsbeteiligung“ oder über die Adresse „[www.aalen.de/bebauungsplan](http://www.aalen.de/bebauungsplan)“ abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

vom 24. November 1982, genehmigt mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart Nr. 13-2210-42.01-Aalen vom 25. Mai 1983, rechtsverbindlich seit 17. Juni 1983.

Der Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Aalen wurde im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Der Bebauungsplan, die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (4. Stock, Zimmer 438) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 15 bis 18 Uhr, Freitag, von 8.30 Uhr bis 12 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1438). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch beim Bezirksamt in Aalen-Unterkochen eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 2 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 3018) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewie-

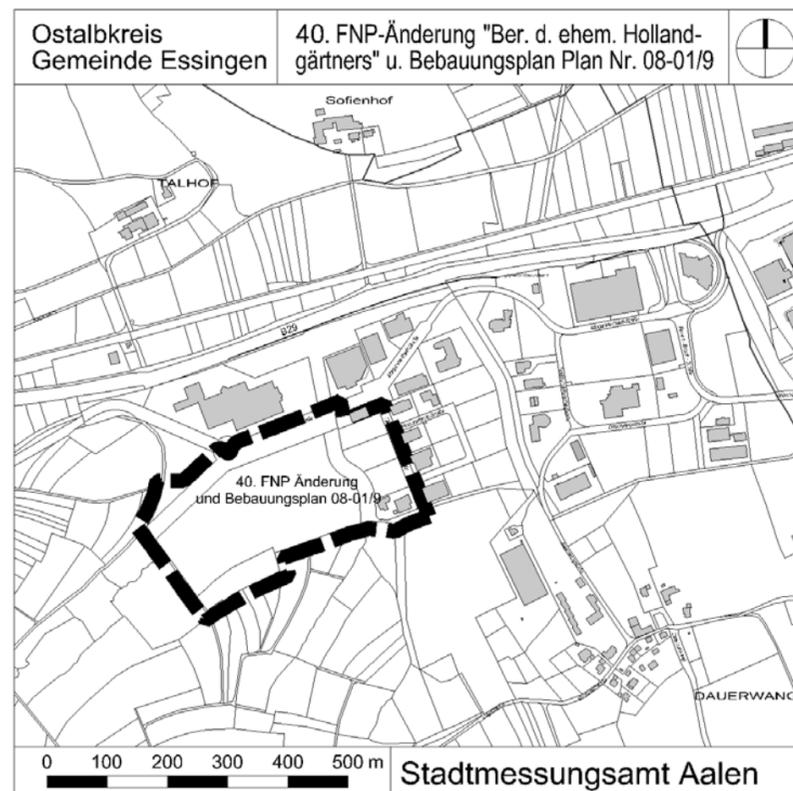
sen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- \* eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- \* eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB);
- \* eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- \* etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- \* etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 11. November 2011  
Bürgermeisteramt Aalen  
gez.  
Gerlach  
Oberbürgermeister



Zur gleichen Zeit können die Unterlagen auch bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathausgasse 9 (im Rathausfoyer) und 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 (auf dem Flur des Obergeschosses an der Wand) eingesehen werden.

**Stellungnahmen** können während der **Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband Gewerbegebiet Dauerwang Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder bei den Bürgermeisterämtern in 73430 Aalen, Marktplatz 30, 73457 Essingen, Rathausgasse 9 und 73460 Hüttlingen, Schulstraße 10 abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link „Planungsbeteiligung“ eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Ge-

meinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor, insbesondere zum Themenbereich Altlasten: Landratsamt Ostalbkreis - Umwelt- und Gewerbeaufsicht - IV/42-109.41 Ba vom 30.03.2011.

Aalen, 9. November 2011  
Verbandsvorsitzender  
gez.  
Gerlach  
Oberbürgermeister

### Begegnungsstätte

Freitag, 18. November 2011 | 14 Uhr - Vorstellung der Cervia-Reise 2012.

Mittwoch, 23. November 2011

Vortrag „Eine Reise durch China“ mit Herr Latzel.

### Gottesdienste

#### Katholische Kirchen:

**Marienkirche:** Sa., 18.30 Uhr Eucharistiefeier - Abschluss Fachtag der Caritaskonferenzen. So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier - Jugendgottesdienst mit der Band „Donnersöhne“ aus Böbingen; **St.-Elisabeth-Kirche** : So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-Augustinus-Kirche:** So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Kleine Kirche im Meditationsraum; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

#### Evangelische Kirchen:

**Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal:** 9 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklitorium:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

### Altpapiersammlungen

#### Straßensammlungen

Samstag, 19. November 2011  
Kernstadt Aalen (ohne Innenstadt, Greut, Bohl-Hofstätt, Tännich) | DJK Aalen.

Triumphstadt | Wohngemeinschaft Triumphstadt.

Zebert/Pelzwasen/Pflaumbach | Siedlergemeinschaft Pelzwasen.

### Bringsammlungen

Samstag, 19. November 2011 | 9 bis 12 Uhr

Aalen | VCP-Pfadfinder - Parkplatz Markuskirche, Erwin-Rommel-Str. 16. Abholservice für den Bereich Hüttfeld / Innenstadt in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, Telefon: 0171 3648224.

Wasseralfingen | CVJM Wasseralfingen - Parkplatz Im Tal.

Waldhausen | Musikverein Waldhausen  
Grüncontainerstandplatz an der Hochmeisterstraße.

### Zu verschenken

**2 Zwerghasen**, 2 1/2 Jahre mit Käfig; **Kinderfußsack** (Winter); **Kinderkaufladen** mit Zubehör, Telefon: 07361 680895; **Röhrenfernseher „Sony“**, 50 cm Bildschirm-diagonale, Telefon: 07361 34205; **Autobatterie**, 12V 40Ah, Telefon: 07361 68573 (auch Anrufbeantworter); **Seidenhahn** (in gute Hände abzugeben), Telefon: 07361 3701802 oder 01573 4958190; **Farbfernseher**, 36/34 Black-Matrix Bildschirm, Telefon: 07361 79869. **Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über [www.aalen.de](http://www.aalen.de), Rubrik „Aalen“ oder per Telefon unter 07361 52-1143. Es werden nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen veröffentlicht!**

### Verloren – Gefunden

Kater, getigert, Fundort: Aalen-Wasseralfingen. **Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.**

Braune Tasche, Fundort: Westlicher Stadtgraben; Uhr/Medaillon, Fundort: Briefkasten des Rathauses; Handy, Fundort: Anton-Huber-Straße in Aalen; Damenpullover, Fundort: Hüttfeldstraße; Schwärze große Tasche mit Schuhen und Jacke, Fundort: Parkplatz beim Amtsgericht. **Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.**